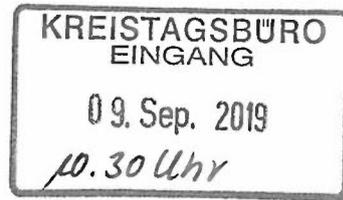




CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Verkehr  
Herrn Ingo Steiner  
Kreishaus

9.9.2019

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

**Antrag**

**Radwegebau an Kreisstraßen beschleunigen – Netze für den Alltagsverkehr schaffen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24. September:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung:

1. Die Vorplanung der zehn in der Prioritätenliste aufgeführten Radwegeverbindungen soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Dabei werden Maßnahmen, die in Teilabschnitte untergliedert wurden, zu einer Maßnahme zusammengefasst. Um die Fertigstellung der Planungen in diesem Zeitrahmen zu erreichen, soll auch mit externen Planungsbüros zusammengearbeitet werden.
2. Ab 2021 werden jährlich mindestens fünf der weiteren in der Prioritätenliste aufgeführten Radwege geplant. Ziel ist, erforderlichenfalls mit anderen Straßenbaulastträgern (Straßen NRW/Kommunen) ein Netz von Radwegen für den Alltagsverkehr um die Zentren zu bilden, damit diese aus der Peripherie gut mit dem Rad erreicht werden können. Die in der aktuellen Prioritätenliste aufgeführten Radwege sollen daher in Gruppen um folgende Zentren zusammengefasst geplant werden: Bonn, Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin, Hennef. Darüber hinaus sind im östlichen Rhein-Sieg-Kreis mögliche Verbindungen über Kreisstraßen in die jeweiligen Kernorte planerisch zu berücksichtigen. Maßnahmen, die in Teilabschnitte untergliedert sind, werden zu einer Maßnahme zusammengefasst.

3. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Verwaltung
  - a) mindestens eine\*n weitere\*n Planer\*in einstellen,
  - b) diese(n) mit der Planung der weiteren auf der Prioritätenliste aufgeführten Radwege im Sinne des Punktes 2 dieses Antrags beauftragen,
  - c) die weiteren personellen Kapazitäten schaffen, die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind und mit externen Planungsbüros zusammenarbeiten,
  - d) mit den betroffenen Kommunen intensiv bei Planung und Umsetzung zusammenarbeiten,
  - e) auf gegebenenfalls vorhandene Vorarbeiten der Kommunen zurückgreifen,
  - f) und bei den betroffenen Kommunen abfragen, ob Planungsleistungen durch diese übernommen werden können.
  
4. Die entsprechenden Fördermittel für die Maßnahmen werden zügig akquiriert. Maßnahmen mit abgeschlossener Planung sind umgehend baulich umzusetzen. Ziel ist es, ab 2021 jährlich mindesten vier der geplanten Radwegeverbindungen zu errichten. Die dafür notwendigen Mittel sind in die Haushaltsplanentwürfe der Haushaltsjahre 2021 ff. einzusetzen.
  
5. Der Rhein-Sieg-Kreises berät die Kommunen des Kreises umgehend über Maßnahmen zur Verbesserung für den Radverkehr an innerörtlichen Kreisstraßen und koordiniert die Planung für die entsprechenden Konzepte. Ziel ist, Konzepte zur sicheren Radverkehrsführung (z.B. Schutzstreifen) bis Mitte 2020 vorzulegen.

Begründung:

Die von der Verwaltung aufgestellte Prioritätenliste zu Planungen für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen enthält zehn Projekte von insgesamt etwa neun Kilometer Länge. Vorgesehen ist, lediglich, ein Projekt pro Jahr zu planen. Die Planung von neun Kilometern Radwegen ist jedoch deutlich zu wenig, um die Verkehrswende zu ermöglichen, weil der Ausbau aller jetzt in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen bei gleichbleibendem Tempo über 30 Jahre dauern würde. Um Radfahrern ein sicheres und zügiges Fahren auf Verbindungen im Alltagsverkehr zu ermöglichen, muss der Radwegebau an Kreisstraßen forciert und deutlich mehr Vorhaben aus der Prioritätenliste umgesetzt werden.

Ziel muss sein, zunächst in den kommenden fünf Jahren ein für den Alltagsverkehr deutlich tauglicheres Fahrradwegenetz um die Zentren Bonn, Siegburg/Troisdorf/Sankt Augustin und Hennef fertigzustellen sowie im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zumindest die Kreisstraßenverbindungen zu den Kernorten mit Radwegen auszustatten. Dabei ist es notwendig, Maßnahmen aus der Prioritätenliste so zu bündeln, dass möglichst zügig Zentrum für Zentrum ein alltagstaugliches und weitgehend lückenloses Netz erhält.

Da in der Kreisverwaltung die erforderlich Planungskapazitäten nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, muss die Personalabdeckung im Planungsbereich erhöht, Planungsbüros beauftragt und die Kompetenzen der Kommunen genutzt werden.

Die Situation für Radfahrer im Zuge der Kreisstraßen innerorts ist häufig der Schwachpunkt bei der Umsetzung von Radwegkonzepten. Häufig wird auf Maßnahmen für den Radverkehr verzichtet, um mehr Platz für Parkplätze oder Fahrspuren zu verwenden. Es gibt nur wenige Fahrradstraßen. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, die der Sicherheit der Radfahrer dienen können, werden oft nicht angeordnet. Dem Radfahrer werden - wenn überhaupt – lediglich Alternativrouten angeboten, die jedoch oft für den Alltagsverkehr nicht attraktiv sind. Dadurch leidet aber die Attraktivität eines jeden Radwegenetzes um ein Zentrum. Hier sind Planungen zwingend erforderlich und müssen zügig umgesetzt werden. Der Mangel an geeigneten Abstellanlagen sei in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Oliver Krauß  
Marcus Kitz

Michael Schroerlücke  
Wilhelm Windhuis  
Ingo Steiner

f.d.R. Hans Schwanitz